

## **Werk**

**Titel:** Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

**Jahr:** 1761

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN31845341X

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31845341X|LOG\\_0032](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31845341X|LOG_0032)

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31845341X>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Felix den Porcius Festus an seine Stelle: und weil Felix den Juden Günst beweisen wollte, ließ er den Paulus gefangen.

v. 27. *Act. 25, 14.*

Nero Regierung hält: weil Felix, wie Bischoff Pearson sagt, bis in das sechste Jahr des Nero Statthalter blieb. Die zwey Jahre beziehen sich offenbar auf des Paulus Gefangennehmung durch die Juden in dem Tempel, und seine Bewahrung in der Burg, durch den Obersten Lysias: welches, wie eben der gedachte Bischoff sagt, in dem vierten Jahre des Nero vorgieng. *Whitby.* Es ist zu bedauern, daß niemand in der römischen Geschichte finden kann, in welchem Jahre der Regierung des Nero oder unter was für Bürgermeistern dieser Festus an des Felix Stelle folgte: dieses würde nicht allein diese Zeit, sondern auch verschiedene von den vorhergehenden Jahren von des Paulus Leben bestimmen. Pearson setzt es in das sechste Jahr des Nero, das ist, in das 66ste Jahr unsers Herrn: Uffer in das 62ste Jahr. Diese zwey Jahre von des Paulus Gefangenschaft unter Felix, scheinen den müßigsten Theil von des Apostels Leben auszumachen: weil nicht die geringste Nachricht von einigen seiner Predigten, Streitreden, oder von der Verfertigung einiger von seinen Briefen, gegeben wird. *Wall.*

h) *De bello Iud. lib. 2. cap. 14. §. 1. Antiqu. lib. 20. cap. 7. §. 9.*

Und weil Felix den Juden Günst beweisen wollte, ließ er den Paulus gefangen. Felix hatte den Juden an ihren Personen und Gütern viel Unrecht gethan, und sie so wider sich erbittert. Ist ward er nach Rom geschickt, von seiner ubeln Regierung Rechenschaft zu geben. Um nun den Juden einige Günst zu beweisen, und sie so zu verbinden, daß sie ihm mit keinen Klagen nach Rom folgen möch-

ten, oder sie wenigstens einigermaßen zu befänstigen, ließ er den Paulus gefangen zu Casareen: da es in seiner Macht stand, ihn loszulassen, weil er wußte, daß er unschuldig war. Jedoch diese That erfüllte seine Absicht nicht: indem die Obersten der Juden zu Casareen, Klagen wider ihn, zu Rom eingaben; und er würde schwer gekraftet worden seyn, wenn er um seines Bruders Pallas willen, der bey Hofe in großem Ansehen stand, nicht einigermaßen verschonet worden wäre i). *Gill.* Es ist schon über Cap. 24, 2. angemerkt, daß diese niederrichtige Handlung ihren schreyenden Anklagen nicht vorbeugte, sondern daß die Juden ihm dennoch nach Rom folgten: welches gewiß zu seinem Verderben gereicht haben würde, wenn er nicht durch die Fürsprache seines Bruders, Pallas, vom Nero Verschöpfung erlangt hätte. Wie merklich würde er den Frieden seines Gemüthes befördert, und die Sicherheit seines Glückes befestigt haben: wenn er sein Leben auf des Paulus Ermahnung gebessert, und die ernstlichen Eindrückungen, die einmal auf sein Gemüth gemacht waren, unterhalten und befördert hätte! *s. s.* Es war während dieser zweyen Jahre der Gefangenschaft des Paulus allhier, daß diejenigen Streitigkeiten unter den Juden und Heiden, über ihre beyderseitigen Rechte in Casareen, entstanden, welche, nach vielen aufrührerischen Bewegungen der Juden, durch die Verhore zu Rom, eifer zu als abnahmen, und so sehr vieles beytrugen, die Juden zu dem Kriege zu verheizen, der sich mit ihrem äußersten Verderben endigte k). *Doddridge.*

i) *Ioseph. Antiqu. lib. 20. cap. 7. §. 9.* k) *Ioseph. de bello Iud. l. 2. c. 13. (al. 12.) §. 7. c. 14. (al. 13.) §. 4. 5.*

## Das XXV. Capitel.

### Inhalt.

In diesem Capitel finden wir I. des Festus Ankunft in der Provinz, seine Reise nach Jerusalem, und seinen Aufenthalt daselbst, wobey erzählt wird, wie die Juden und Hohenpriester zu Jerusalem vor ihm, wider den Paulus erschienen, und ihn um seine Günst eruchen, vom Festus aber zur Antwort bekamen, daß die Ankläger des Paulus, in kurzem mit ihm nach Casareen umabreisen könten, v. 1. 5. II. die Abreise des Festus und der Juden nach Casareen, und ihre Sündelung mit Paulus, nebst derselben Verantwortung, v. 6. 12. III. wie Festus die Sache des Paulus, dem Agrippa, und der Berenice, die zu ihm gekommen waren, vorstellte, und was darauf erfolgte, v. 13. 27.

**W**ie Festus dann in die Provinz gekommen war, gieng er nach dreyen Tagen von Casareen

B. 1. Als Festus dann in die Provinz gekommen war. Die Römer nemten jede Landschaft, welche sie durch ihre Waffen erlangt hatten, eine Provinz, oder eroberte Landschaft: und über ein solches

Land, über die eroberte Landschaft von Judäa, war Festus ist an des Felix Stelle gesetzt. So bald er nun dahin gekommen war, so bald er seine Statthalterschaft angetreten hatte <sup>259</sup>. Polus, Dodor.

Gieng

(856) Das letztere will diese Redensart, in die Provinz, nämlich als Landvogt kommen, eigentlich sagen; sie ist eine feyerliche römische Redensart, wie aus den von Grotio h. l. angeführten Stellen zu erhellen

Cäsareen nach Jerusalem hinauf. 2. Und der Hohenpriester und die Vornehmsten der Juden, erschienen vor ihm wider den Paulus, und bathen ihn, 3. Und begehreten Gunst wider ihn, auf daß er ihn nach Jerusalem kommen lassen möchte: indem sie eine Nachstellung anlegeten, ihn auf dem Wege umzubringen. 4. Jedoch Festus antwortete:

Gieng er nach dreyen Tagen von Cäsareen nach Jerusalem hinauf. Ob Cäsareen gleich der gewöhnliche Aufenthalt der römischen Statthalter war, so gieng er doch nach der Hauptstadt Jerusalem; theils seine Neubegierde, daß er eine so berühmte Stadt sehen möchte, zu befriedigen, theils auch, um von dem gegenwärtigen Zustande der Sachen Unterricht zu erlangen. Polus, Doddridge.

B. 2. Und der Hohenpriester und die Vornehmsten der Juden etc. Der Hohenpriester und die Aeltesten oder Vornehmsten des Volkes, die Mitglieder des jüdischen Sanhedrins, nehmen die erste Gelegenheit wahr, ihm, als er nach Jerusalem gekommen war, aufzuwarten; in der Hoffnung, daß er ihnen, welche die Aensehnlichsten von dem Volke waren, bey dem Anfange seiner Regierung günstig seyn würde: und da ihm ihre boshaften Gesinnungen noch nicht bekannt waren, gedachten sie, daß er ihnen gewiß ihr erstes Ansuchen zugestehen würde, ihnen seine Geneigtheit zu beweisen. Darum brachten sie viele Beschuldigungen wider den Paulus an, und bathen ihn ernstlich, ihnen ihr Ansuchen zu bewilligen. Gill.

B. 3. Und begehreten Gunst wider ihn. Sie bathen sich von dem Festus wider den Paulus, als eine Gunst, die ihnen angenehm seyn würde, und die sie beständig erkennen wollten, aus <sup>857. 859.</sup> Gill.

Auf daß er den Paulus nach Jerusalem kommen lassen möchte. Damit seine Sache, wie sie vorwandten, daseibst gehöret, überleget und gerichtet werden möchte. Gill.

Indem sie eine Nachstellung anlegeten ihn <sup>859</sup> etc. Dieses war ihre Absicht, ob sie es gleich vor dem Festus verbargen, und nichts anders vorwandten, als daß er das Recht handhaben möchte. Hätten sie ihre Bitte erlangt: so würden sie dafür gesorget haben, daß einige, vielleicht die vierzig Männer, wovon vorher Cap. 23, 12, 13. gesprochen ist, ihn

auf dem Wege umgebracht hätten. Dieses zeigt ihre Bosheit, und ihr unermüdetes Bestreben, ihre Absichten glücklich zu erreichen. Zugleich aber erhellet hieraus auch die Gefahr des Paulus, und die wunderbare Fürsorge der Vorsehung, die über ihn waltete. Gill. Wir dürfen uns nicht verwundern, daß der Hohenpriester und die Obersten der Juden, so blutigierig gegen den Paulus gesinnet waren, da sie sich um diese Zeit wider einander selbst waffneten. Denn um das Ende der Statthalterschaft des Felix, wie Josephus uns berichtet a), „war ein Aufruhr zwischen den Hohenpriestern, den Priestern und den vornehmsten Männern zu Jerusalem; und ein jeder von ihnen versammelte eine Motte von den verwegensten und aufrührerischen Leuten, und ward ihr Anführer, und sie warfen Steine wider einander: ja der Hohenpriester selber war so unverschämt, daß er durch seine Diener die Lebenden von dem Korne der Priester wegnehmen ließ, so daß einige von ihnen Hungers starben.“ Whitby. Um diese Zeit waren die Hohenpriester solche Ungeheure des Staubes, der Tyranney und Grausamkeit, daß man sich nicht zu verwundern hat, daß solche Absichten diejenigen, welche ist dieses Amt bekleideten, befeleeten. Anist scheint es noch Ananias gewesen zu seyn. Josephus erwähnt einer großen Anzahl von Mördern zu dieser Zeit, welche von ihrem Gewehre, womit sie verschiedene unschuldige Leute ermordeten b), Sicarii oder Dolchträger genennet wurden. Doddridge.

a) Joseph. Antiqu. lib. 20. cap. 6. b) Joseph. de bello Jud. lib. 2. cap. 13. (al. 12.) §. 3.

B. 4. Jedoch Festus antwortete. Es ist in der That sehr wunderbar, daß Festus, der als ein neuer Statthalter geneigt seyn mußte, die Gunst des Volkes zu gewinnen, ein solches Ansuchen abschlug: da es so billig schien, und von Personen eines so ausnehmenden Ranges unter dem jüdischen Volke angebracht wurde. Hätte die Neubegierde ihn bewogen, die

hen ist. Cäsarea war die ordentliche Residenz des Landpflegers über Judäa, weil aber Jerusalem die Hauptstadt war, so war es nach der Gewohnheit der römischen Statthalter, dem Herkommen gemäß, zuerst dieselbe zu besuchen, um zu sehen, was die Nothdurft dieser eroberten Landschaft erforderte.

(857. 858) Unsere deutsche Sprache drückt es, wie die griechische aus: sich eine Gnade über einer Sache ausbitten. Sie wußten wohl, daß sie es als ein Recht nicht fordern durften, welches ein deutlicher Beweis ist, daß ihnen damals die Gerichtsbarkeit schon genommen gewesen sey; sie glaubeten aber, der neue Statthalter werde ihnen diese erste Bitte um so weniger abschlagen, da Felix den Gefangenen ihnen zu Gefallen hinterlassen hatte.

(859) Man kann das Mittelwort mit einer Einschließung deutlicher übersetzen (sie hatten aber eine heimliche Nachstellung wider ihn angezettelt, ihn unter Weges umzubringen).

tete: daß Paulus zu Cäsareen bewahret würde, und daß er selber bald dahin abreisen wollte.

5. Diejenigen dann, sprach er, die unter euch können, mögen mit hinabreisen, und wo etwas ungebührliches an diesem Manne ist, mögen sie ihn anklagen. 6. Und als er unter ihnen nicht mehr als zehn Tage zugebracht hatte, kam er nach Cäsareen hinab, und da er des andern Tages auf dem Richterstuhle saß, befahl er, daß Paulus hervorgebracht werden sollte. 7. Und als er dahin gekommen war, stunden die

Juden,

die Sache selbst zu untersuchen: so hätte man mit Recht gedenken mögen, daß er das Ansuchen bewilliget haben würde; weil es gewiß ist, daß Paulus binnen vier oder fünf Tagen, von Cäsareen nach Jerusalem gebracht werden konnte, wo sich Festus überhaupt mehr als zehn Tage aufhielt. Aber wenn wir erwägen, wie sehr die Erbauung der Kirche von der Fortdauer von des Paulus Leben, und wie offenbar (nachst Gott) sein Leben von des Festus Schlusse abhieng: so werden wir gewiß zu der Betrachtung geleitet, daß Gott auf unsichtbare Weise die Welt regieret, und so mit Stille, Weisheit und Kraft, des Festus Herz gelenket hat <sup>860</sup>). Doddridge.

Daß Paulus zu Cäsareen bewahret würde, und daß er selber ic. Dieses war eine sehr weise und kluge Antwort, und die Gründe waren recht und billig. Paulus war nach Cäsareen geschicket, daselbst von seinem Verweiser unter gehöriger Verwahrung gelassen, und mußte mit Recht da bleiben: außerdem wollte er nicht lange zu Jerusalem verziehen, sondern in kurzem nach Cäsareen abgehen; daher es nicht süglich seyn würde, den Paulus herüberbringen zu lassen. Gill. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Festus durch den Felix von der boshaften Gesinnung der Juden wider den Paulus unterrichtet war. Denn da Felix von den Juden bey dem Kaiser verklaget war: so mag man wohl annehmen, daß er dieses, wo er Gelegenheit hatte, zu rächen gesucht habe. Auch hatten sie sich in der ganzen Zeit seiner Regierung keiner bösen That schuldig gemacht, als nur des Aufstandes wider den Paulus: und das war Aufruhr

und vorgenommener Mord wider jemanden, der das Vorrecht des römischen Bürgerrechtes hatte. Polus.

B. 5. Diejenigen dann, sprach er, die unter euch können, mögen mir ic. Diejenigen, welche Gelegenheit hätten, ohne Versäumung mitzureisen, und geschickt wären, die Beschuldigungen vorzutragen, könnten mit ihm nach Cäsareen ziehen, und nach den Regeln des Gesetzes den Paulus beschuldigen, und anzeigen, daß er etwas Unvernünftiges und schlechterdings Strafbares begangen hätte, welches wider die Regeln der Vernunft, die gemeine Meinung des menschlichen Geschlechtes, und insonderheit wider die Gesetze des römischen Reiches stritte. Gill.

B. 6. Und als er unter ihnen nicht mehr, als zehn Tage ic. verschiedene Handschriften lesen, nicht mehr, als acht oder zehn Tage. Der Geschichtschreiber drückt sich, weil er wegen der Zeit nicht gewiß war, so zweifelshaft aus <sup>861</sup>). Cäsareen war der Ort, wo der Statthalter seinen Aufenthalt hatte, und wo Paulus gefangen war. Gill.

Und da er des andern Tages auf dem Richterstuhle saß ic. Er saß in dem Rathe, um zu richten; insonderheit über die Sache des Apostels, die er zu wissen begierig war, und westwegen er sich so geschwinde auf den Richterstuhl gesetzet hatte, zu richten, und darum ließ er den Paulus aus seinem Gefängnisse vor sich bringen. Gill.

B. 7. Und als er dahin gekommen war, stunden die Juden ic. Möglicher Weise werden es die Hohenpriester und Ältesten, mit Terullus, dem Bedner gewesen seyn, welche rund um den Paulus, oder

(860) Diese Vorsehung und Leitung Gottes an dem Gemüthe des neuen Statthalters, ist zwar allerdings unlängbar, und deren Einfluß in die Umstände Pauli deutlich: da aber dieselbe keine außerordentliche Wunder that, wo ordentliche Wege hinlänglich vorhanden sind, so ist viel wahrscheinlicher zu glauben, Festus habe, als die Juden, vielleicht zuerst schriftlich, (wie schon Theophylactus und aus ihm Boisius in coll. p. 476. gemuthmaeßet) und sodann bey ihrer Aufwartung mündlich, um die Stellung Pauli vor dem Rathe zu Jerusalem angehalten, sich erkundiget, wer dieser Paulus sey, und da er erfahren, daß er ein römischer Bürger wäre, und was mit ihm zwischen den Juden, und dem römischen Befehlshaber der Burg Antonia vorgegangen, und wie dieser genöthiget worden, ihn den Nachstellungen der Juden zu entreißen, für gut befunden, ihn in Cäsareen zu behalten, und das um so mehr, da die Auslieferung eines Staatsgefangenen aus der Residenz des Landpflegers, nach dem Orte der Kläger, und die Stellung eines römischen Bürgers vor ein Gericht, wo Kläger und Richter einerley Personen waren, nothwendig Fests bedenklich und von verdrießlicher Folge vorkommen müssen.

(861) Aber eben deswegen kann man auch die gemeine, in den meisten Handschriften vorkommende Lesart beybehaltten, daß Festus, nachdem er etwas mehr als zehn Tage, (und also nicht lange) in Jerusalem sich aufgehalten hatte, sodann gleich nach Cäsareen hinab gezogen sey. Man konnte es auch übersetzen: ungefähr zehn Tage.

Juden, welche von Jerusalem hinabgekommen, rund um ihn her, und brachten viele und schwere Beschuldigungen wider den Paulus vor, die sie nicht beweisen konnten. 8. Da er sich verantwortete und sagte: ich habe weder wider das Gesetz der Juden, noch wider den Tempel, noch wider den Kaiser etwas gefündigt. 9. Aber Festus, der den Juden Gunst beweisen wollte, antwortete dem Paulus und sprach: willst du nach Jerusalem hinaufgehen, und daselbst vor mir über diese Dinge gerichtet werden? 10. Und Paulus sprach: ich stehe vor dem Richterstuhl des Kaisers, wo ich gerichtet werden muß: den Juden habe ich kein Unrecht gethan, wie du auch sehr wohl weißt. 11. Denn wenn ich

v. 8. Apg. 24, 12. s. 28, 17.

v. 11. Apg. 18, 14.

Unz

oder um den Richterstuhl stunden: denn die Zeugen und Ankläger mußten in dem Gerichte sowohl stehen, als der Beklagte; man sehe Marc. 14, 57. Hill.

Und brachten viele und schwere Beschuldigungen wider den Paulus vor ic. Des Paulus Wandel, beydes vor und nach seiner Befehring war den göttlichen und menschlichen Gesetzen sehr gemäß gewesen: dennoch war er nicht von Lasterungen befreiet geblieben. Aber durch Gottes Gnade gereichte es zu seiner Ehre, daß seine Feinde nichts von dem, was sie wider ihn anbrachten, beweisen konnten <sup>862</sup>. Hill.

W. 8. Da er sich verantwortete und sagte. Nach den römischen Gesetzen war es ihm erlaubt, seine eigene Sache vor Gerichte zu vertheidigen, und die Falschheit der Beschuldigungen anzuzeigen. Das thut der Apostel, indem er anführet, daß die Missethaten, deren sie ihn beschuldigten, auf drey Hauptstücke gebracht werden könnten, welche alle unbillig und falsch wären. Hill.

Ich habe weder wider das Gesetz der Juden, noch ic. Er hatte nichts wider die Gewohnheit ihrer Väter verübt, Cap. 28, 17. sondern war den Juden ein Jude geworden, 1 Cor. 9, 20. Den Tempel hatte er auch nicht entheiligt, noch einigen Aufruhr darinn erregt, Cap. 24, 18. Und da er allen Menschen befohl, der Macht, die über sie gesetzt wäre, zu gehorchen, als die von Gott gesetzt wäre, Rom. 13. so hatte er auch wider den Kaiser nicht gefündigt <sup>863</sup>. Whitby.

W. 9. Aber Festus, der den Juden Gunst beweisen wollte ic. Weil er erst zur Regierung gekommen war, und einige Höflichkeiten von den Ju-

den zu Jerusalem empfangen hatte: so wollte er ihnen auch einige Gunst, wie sein Vorwefser Felix, Cap. 24, 27. beweisen; und darum antwortete er dem Paulus und sprach: willst du nach Jerusalem hinaufgehen, und daselbst vor mir über diese Dinge gerichtet werden? Dieses hatten sich die Juden vorher zu Jerusalem von ihm ausgebeten; und ob er es gleich damals abgeschlagen hatte: so scheuten sie doch zu. Cäsareen wieder darauf gedungen zu haben, und er war ikt geneigt, es ihnen zu bewilligen und zuzugestehen <sup>864</sup>, daß Paulus zu Jerusalem vor dem Sanhedrin in seiner Gegenwart gerichtet würde. Jedoch wollte er selches nicht ohne Einwilligung des Gefangenen thun, der ein römischer Bürger war: indem er besorgte, er möchte sonst beschuldigt werden, einen Römer in die Hände der Juden überliefert zu haben, welches von dem Kaiser und dem römischen Rathe übel genommen werden würde, wenn es zu ihrer Wisenshaft käme. Hill.

W. 10. Und Paulus sprach: ich stehe vor dem Richterstuhle des Kaisers ic. Da er ein Römer war, so mußte er vor einer römischen Gerichtsbank, nicht zu Jerusalem durch das jüdische Sanhedrin, womit er nichts zu thun hatte, gerichtet werden; und da Festus die Person des Kaisers vorstellte, und in seinem Namen und von seinem Richterstuhle sprach, so war es nicht gebühlich, ihn nach Jerusalem zu schicken. Grotius und verschiedene andere haben angemerkt, daß der Richterstuhl der römischen Bürgermeister in den Provinzen als des Kaisers Richterstuhl angesehen wurde. Hill, Doddridge.

Den Juden habe ich kein Unrecht gethan, wie du auch sehr wohl weißt. Durch den Felix, oder

(862) Lucas erzählt ihre neue Anklagen nicht, weil sie nichts neues enthielten, und ihr Inhalt aus Pauli Verantwortung leicht ermessen werden kann. Ob der Hohenpriester mit dabey gewesen, steht dahin: in Luca Worten steht keine Vermuthung; es hat aber doch auch seyn können, weil er sich durch das Wort Juden auf das Vorhergehende beruft.

(863) Und vornehmlich, keinen Aufruhr erregt, welches das Hauptverbrechen wider den Kaiser würde gewesen seyn.

(864) Vermuthlich aber, unter einer Bedeckung von Soldaten, wie Lyfias gethan hatte. Er sahe es auch nur als einen Vortrag an, der in des Gefangenen Gutsefinden stand, und von dem er vielleicht selbst vermuthete, er würde ihn ausschlagen. Gott lenkete es also, daß er denselben that, damit Paulus durch sein Verufen auf den Kaiser, Gelegenheit bekommen möchte, von Jesu zu Rom zu zeugen, wie er es ihm vorher gesagt, und Paulus sich darauf verlassen hatte.

Unrecht thue, und etwas, das des Todes werth sey, gethan habe, so weigere ich mich nicht zu sterben: wenn aber nichts von dem ist, dessen mich diese beschuldigen, so kann niemand mich ihnen aus Gunst übergeben. Ich berufe mich auf den Kaiser. 12. Da antwortete Festus, als er mit dem Rathe gesprochen hatte: hast du dich auf den Kaiser berufen? Du sollst

oder durch den Brief des Lysias, der ihm zur Hand gekommen seyn kann, oder durch des Apostels Antwort und Vertheidigung kann ihm dieses bekannt geworden seyn. Gill.

B. 11. Denn wenn ich unrecht thue, und etwas, das des Todes w. Wenn er durch die Gesetze der Römer als ein Mörder oder Aufrehrer, der wider den Kaiser, oder wider das jüdische Volk etwas unternommen hätte, billig gestraft werden könnte: so wählte er den Tod sehr gern leiden. So gab er zu erkennen, daß er sich nicht weigerte nach Jerusalem zu gehen, weil er sich irgend einer Missethat beruhen wäre, oder sich vor dem Tode fürchtete: sondern daß er um anderer Ursachen willen, nicht um eine Ausflucht zu suchen, dem Statthalter seine Frage mit nein beantwortet hätte. Gill.

Wenn aber nichts von dem ist, dessen mich diese beschuldigen w. Das ist, niemand kann solches mit Recht thun. Ich bin nicht allein unschuldig, indem ich kein Unrecht gethan habe, v. 10. sondern auch ein Römer, und daher jemand, der nicht durch diese Juden oder ihre Gesetze, sondern vor dem Richtersthule des Kaisers nach den römischen Gesetzen gerichtet werden muß. So wird das Wort *δικαιωται* oft gebraucht, bloß dasjenige, was nach den Gesetzen mit Recht geschehen kann, zu bezeichnen: so heißt es z. E. 2 Mos. 12, 26. *ὁ δὲ δίκαιος ἀδικεῖται ὄντως*, es ist nicht recht, daß man also thue; 5 Mos. 12, 17. *ὁ δὲ δικαίος φησὶν*, du wirst in deinen Thoren nicht essen mögen; Cap. 10, 47. *τίς δίκαιος*, kann auch jemand das Wasser wehren? Man sehe die Anmerk. über Marc. 2, 19. Whitby. Diese Stelle, wie D. Lardner anmerket c), kann keineswegs beweisen, daß die Juden die Macht über Leben und Tod in Händen hatten: denn Paulus mochte mit Recht gedenken, nicht allein, daß er auf dem Wege ermordet werden möchte (wie wahrscheinlicher Weise geschehen seyn würde), sondern auch, daß, wenn das Sanhedrin ihn verurtheilt hätte, Festus aus Gründen der Staatsflugheit, wie Pilatus in Absicht auf unsern Heiland, gehandelt haben könnte, die Ausübung

der Strafe zuzugesuchen und zu billigen, ob er gleich in seinem eigenen Herzen von seiner Unschuld überzeugt seyn mochte, und dieses auch selbst mit Worten zu erkennen gab. <sup>865)</sup> Doddridge.

c) Lardner Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte, B. 1. E. 2. §. 10.

Ich berufe mich auf den Kaiser. Hiezu kann der Apostel zum Theil durch das Verhalten des Statthalters, welcher die Juden zu begünstigen schien, zum Theil auch durch die Wissenschaft, die er von ihrem Vornehmen hatte, ihn unterwegs umzubringen, gebracht seyn; jedoch vornehmlich kann dieses durch das Gesicht, welches ihn versicherte, daß er zu Rom Zeugnis geben müßte, Cap. 23, 11. verursacht worden seyn <sup>866)</sup>. Gill. Es ist sehr bekannt, daß das römische Gesetz einem jeden Bürger solche Berufung zugestund, ehe das Urtheil gefällt wurde: und es war für einen jeden Statthalter sehr strafbar, nachher weiter zu irgend einigen äußersten Unternehmungen wider die Person, welche sich berufen hatte, zu schreiten d). Doddridge. Hieraus erhellet, daß der heilige Paulus selber den Nero für seinen Fürsten und obersten Beherrscher auf Erden erkannte; und setzet, daß Christen selbst, in Fällen der Noth, ihre Zuflucht sogar zu heidnischen Gerichten nehmen durften; insbesondere wenn sie mit Leuten, die von dem Glauben entfremdet waren, zu thun hatten. Whitby.

d) D. Benson, apostol. Geschichte, Th. II. E. 237. Vid. Biscoe ad Boyle's Lect. c. 9. §. 9. p. 318.

B. 12. Da antwortete Festus, als er mit dem Rathe gesprochen hatte. Nicht mit dem jüdischen Rathe, wie Chrysostomus dieses versteht; denn diese würden ihm niemals gerathen haben, dem Paulus diese Berufung zu bewilligen, oder ihn nach dem Kaiser außer ihrer Gewalt zu schicken: sondern, wie Grotius saget, mit seinem römischen Rathe, der bey ihm war. Whitby. D. Lardner hat überflüssig aus beygefüzten Zeugnissen des Josephus, des Philo und Dio gezeigt, daß es die Gewohnheit gewesen, eine beträchtliche Anzahl von ansehnlichen Personen den römischen Statthaltern in ihren Provinzen zuzugesellen,

(865) Die Juden begehreten nicht Paulum zur Auslieferung, sondern nur zur Stellung und Untersuchung vor ihrem Rathe, der Landpfleger möchte sodann selbst die Execution vornehmen: es war ihnen nur darum zu thun, ihn unterwegs durch heimliche Mörder (Sicarii) umbringen zu lassen, welche man damals in Menge haben konnte. Daraus folget kein Recht der Juden über Leben und Tod.

(866) Der Herr Zeumann h. p. 590. muthmaßet nicht ohne Grund, es könne auch der Landpfleger selbst durch eine dritte Person dahinter gesteckt, und ihm haben anrathen lassen, sich auf den Kaiser zu berufen, um es weder mit der guten Sache Pauli, noch mit den Juden, welche er nicht gleich im Anfange einer Regierung vor den Kopf stoßen wollte, zu verderben.

folllt zu dem Kaiser gehen. 13. Und als einige Tage vorbegegungen waren, kamen der König Agrippa und Berenice nach Casareen, den Festus zu begrüßen. 14. Und da sie daselbst viele Tage zugebracht hatten, erzählte Festus dem Könige die Sachen des Paulus, und sprach: hier ist ein gewisser Mann vom Felix gefangen gelassen: 15. Um weffentwillen, als ich zu Jerusalem war, die Oberpriester und die Aeltesten der Juden erschienen, und Urtheil wider ihn begehreten. 16. Welchen ich antwortete, daß die Römer nicht die Gewohnheit haben, irgend einen Menschen aus Günst zum Tode zu über-

v. 14. Apg. 24, 27.

v. 16. 5 Mos 17, 4.

geben, mit welchen dieselben, insonderheit in gerichtlichen Sachen, Rath zu pflegen gewohnt waren e) <sup>867</sup>. Doddridge.

e) Lardner, Glaubwürdigk. der evangel. Gesch. B. 1. C. 2 §. 16.

**Hast du dich auf den Kaiser berufen? du sollst ic.** Dieses stellt er als eine Frage vor, theils, um die Sache besser zu wissen, damit er sich darinn nicht irren möchte; theils in Betrachtung der Juden, damit sie sehen möchten, daß, ob er gleich geneigt wäre, sie zu begünstigen, solches doch nicht in seiner Gewalt stünde, weil er sich auf den Kaiser berufen hätte. Auch kann er dieses mit einigem Unwillen bey sich selbst gesagt haben: weil dieses gleichsam eine Erinnerung war, als wenn er außer Stande wäre, die Sache zum Ende zu bringen, oder nicht gerecht oder getreu darinn handeln würde. Gill.

B. 13. Und als einige Tage vorbegegungen waren, kamen der König ic. Der hier gemeldete Fürst war der Sohn des Cap. 12, 1. gedachten Herodes Agrippa (man sehe die Anmerkung daselbst), und der Enkel von Aristobulus, dem Sohne Herodes des Großen. Weil er nur sieben Jahre alt war, als sein Vater starb: so schien es dem Kaiser Claudius nicht rathsam, ihn an seines Vaters Stelle zum Könige über Judaa zu setzen; wiewol er ihn, bey dem Absterben seines Oheims Herodes, zum Könige von Chalcis machte, welches er, nach vier Jahren der Regierung, mit einem großen Königreiche verwechselte, weil er die Bithurienstheile des Philippus und Lyfaniaus bekam, wozu Nero nachher einen Theil von Galilaa, nebst verschiedenen Städten in Peräa, hinzusetzte. Josephus redet ausführlich von ihm in vielen Stellen, wovon D. Lardner f) die wichtigsten gesammelt hat <sup>868</sup>. Er ward in dem Verdachte gehalten, daß er mit Berenice, seiner Schwefter, Blutschande begangen hätte; wovon Juvenalis g) soviel, als Josephus, Erwähnung thut. Es ist gewiß, daß diese Frau erst mit seinem Oheime Herodes, dem Könige von Chalcis, verheirathet gewesen, nach dessen Tode,

auf die Nachricht von ihrer schändlichen Gemeinschaft mit ihrem Bruder Agrippa, sie Polemon, den König von Cilicien, heirathete, den sie geschwinde verließ, ob er gleich um dieser Verbindung willen sich der Beschneldung unterworfen hatte. Dieses war ebenfalls die Person, die vom Titus Vespasianus so feurig geliebet ward, und die er zur Kaiserinn gemachet haben würde, wenn das Geschrey der Römer solches nicht verhütet hätte h) Doddridge.

f) Glaubwürdigk. der evanuel. Gesch. B. 1. C. 1. §. 9. Man sehe auch Biscoe über Bechle's Letz. c. 2. §. 3. p. 49. 50. g) Sat. 6. v. 155. 199. h) Sueton: in Tit. c. 7. cum not. Pisici. Tacit. Hist. lib. 2. c. 2. et 81.

B. 14. Und da sie daselbst viele Tage zugebracht hatten. Da sie den Festus bey seiner Anfunft zur Regierung Glück zu wünschen kamen, hatten sie sich vielen Belustigungen ergeben, und brachten damit verschiedene Tage zu: unter andern Dingen erzählte Festus dem Könige die Sachen des Paulus auf folgende Weise, indem er sprach: hier ist ein gewisser Mann vom Felix gefangen gelassen; nämlich Paulus, den Felix, der vorhergehende Statthalter von Casareen, nicht vor Gericht gebracht, oder dessen Sachen er wenigstens nicht abgethan hätte. Gill.

B. 15. Um weffentwillen, als ich zu Jerusalem war, die Oberpriester ic. Sobald er zur Regierung gekommen war, brachten sie Beschuldigungen wider ihn an, gaben verschiedene Mißthaten vor, und begehreten nicht allein, daß seine Sache erwogen, sondern daß er sogar verurtheilt werden möchte: denn daß sie selbst eine Verurtheilung zum Tode begehret haben, das erhellet aus den folgenden Worten <sup>869</sup>. Gill.

B. 16. Welchen ich antwortete, daß die Römer nicht die Gewohnheit haben ic. So jaget Philo von ihnen, daß „sie sich gemeine Richter zu seyn besichtigten, indem sie die Ankläger und Vertheidiger mit einander horeten, und niemanden un-

„gehört

(867) Man besche auch die Miscell. Duisburg. p. 51. seqq.

(868) Man kann von ihm alle diejenigen nachsehen, welche die jüdische Geschichte überhaupt, und der herodischen Familie insondere, beschreiben haben, unter welchen sonderlich Told. Hist. Idumaea, §. 72. Bafnage Hist. des Juifs, T. 1. lib. 1. c. 2. 3. Deyling Obf. S. P. II. obf. 26. p. 261. und von Berenice Bayle Dict. T. I. art. Berenice p. 532. sq. nachgeschlagen werden können.

(869) Es will auch dieses das Wort *dixit* anzeigen.

geben, ehe der Beklagte die Ankläger gegenwärtig hat, und Raum zur Verantwortung ege i der Beschuldigung bekommen hat. 17. Als sie nun sämmtlich hieher gekommen waren, so saß ich, indem ich keinen Aufschub nahm, des Tages darnach auf dem Richter- stuhle, und befahl, daß der Mann hervorgebracht werden sollte. 18. Ueber welchen die hier stehenden Ankläger keine Sache vorbrachten, wovon ich vermuthete: 19. Sondern sie hatten wider ihn einige Fragen von ihrem Gottesdienste, und von einem gewissen

v. 19. App. 23, 29.

Jesu,

„gehört verurtheilten i.“ Appianus sagt eben dasselbe beym Grotius. Dieses war auch gleicher Weise das Gesetz der Juden, worauf sich Nicodemus in der Sache Christi beruft, Joh. 7, 51. Whitby. Daß es nach den römischen Gesetzen nicht frey stand, Beschuldigungen in Abwesenheit der beschuldigten Person zu hören, das hat D. Lardner klar gezeigt k). Hieraus erhellet deutlich, daß das Urtheil, welches sie wider den Paulus begehreten, v. 17. nicht in der Erwägung seiner Sache, sondern in einer Beurtheilung aus einer durch Vorurtheil gefassten Ueberzeugung bestehen sollten: und möglicher Weise hat die Wissenschaft, welche Festus hatte, daß Paulus ein römischer Bürger war, ihn bewogen, die Sache selbst zu untersuchen <sup>870)</sup>. Doddridge.

i) *Ἰου καὶ τῶν κατηγορῶν καὶ τῶν ἀπολογουμένων ἀφωμόμενοι, μέγας ἀμύτας προκαταρτίστειν ἐξέδωτες, in Flacc. p. 779.* k) Lardner, Glaubwürdigk. der evangel. Gesch. B. 1. C. 10. §. 8.

Und Raum zur Verantwortung wegen der Beschuldigung bekommen hat. Ein solches Verfahren ward durch die jüdischen Gesetze gleichfalls erlaubt; man sehe Joh. 7, 51. wiewol Festus aus dem Verhalten der Oberpriester und Ältesten das Gegentheil schließen mochte, da er ihrer Gesetze und Gewohnheiten ganz unfundig war. Jedoch, ob die jüdischen Gesetze dieses gleich erforderten: so war doch ihr Vorurtheil wider den Apostel so weit gegangen, daß sie wider das Gesetz handeln wollten. Es ist eine Regel der Juden, daß es für einen Richter unerlaubt sey, die streitige Parthey zu hören, ehe die andere hineingekommen ist. Gill.

B. 17. Als sie nun sämmtlich hieher gekommen waren, so saß ich *ic*. Sobald die Juden nach Cäsaree gekommen waren, nahm Festus unverzüglich des andern Tages an dem gewöhnlichen Gerichts-orte Sitz, und weil er die Sache untersuchen wollte, ließ er den Paulus von dem Orte seiner Gefangenschaft vor sich bringen. Gill. Dieses geschwinde Verfahren des Festus zeigt, daß er den Juden in allem, was erlaubt wäre, günstig seyn wollte, und nicht die Absicht hegete, sie zu ihrem Nachtheile lange von ihren Wohnplätzen abzuhalten. So erhellet hieraus nicht allein des Festus eigene Gerechtigkeit, sondern

ebenfalls auch des Paulus Unschuld: denn wein Paulus ihm nicht unschuldig erschienen, würde er ihn der Wuth der Juden überlassen haben, weil er sie, wo er nur konnte, begünstigen wollte. Polus.

B. 18. Ueber welchen die hier stehenden Ankläger keine Sache *ic*. Die Ankläger waren gehalten, ihre Beschuldigungen und Klagen stehend vorzutragen; man sehe v. 7. Jedoch, da er von dem Felix gehört, und selbst von den Juden bemerkt hatte, wie eifrig sie wider ihn, als einen Hauptmissethäter, geschäftig waren: so hatte er sich eingebildet, daß die Beschuldigungen viel schwerer seyn würden, als er bemerkt hatte. Gill, Polus.

B. 19. Sondern sie hatten wider ihn einige Fragen von ihrem Gottesdienste *ic*. Sie brachten einige Sachen wider ihn an, die ihren Gottesdienst betrafen; wegen des Gesetzes, dem Paulus, ihrer Aussage nach, widersprochen hatte; wegen des Tempels, den er entheiligt haben sollte; wegen der Auferstehung der Todten, welche er bekräftigte, und sie läugneten; und wegen seines Glaubens an einen Jesum von Nazareth, den sie als einen Betrüger ansehnen, von welchem jedoch Paulus bewährte, daß er der wahre Messias sey, und solches dadurch bekräftigte, daß er bezeugete, daß, ob sie ihn gleich umgebracht hätten, er dennoch lebete, weil er von Gott auferwecket, und also kräftig für Gottes Sohn bewiesen wäre. Festus hatte, der Wahrscheinlichkeit nach, niemals von Jesu gehört: daher sprach er so verächtlich von ihm sowol, als von der jüdischen Religion, selbst in Gegenwart eines Königs, der dieselbe äußerlich bekannte. Gill.

Weil Agrippa ein Jude war, und ist einen Besuch zum Zeugnisse der Achtung bey dem Festus bey Gelegenheit seiner Ankunft in diese Landschaft, abzuliegen gekommen war: so ist es unwahrscheinlich, daß er ein so unhöfliches Wort, als *Aber glauben* (wie das griechische Wort nach des Besz Meynung bedeuten soll), gebraucht haben sollte. Diese Stelle giebt im Gegentheil einen Beweis an die Hand, daß das Wort *δυσπιστοῦς* einen gelindern Verstand leidet; man sehe die Anmerkung über Cap. 17, 22. Und es ist geriß merkwürdig, nicht allein, daß in verschiedenen vom Josephus h) gemeldeten Gesetzen, die zu ihrem Vortheile gereicheten,

(870) Die Redensart, einen, andern zu gefallen, zu seinem Untergange in die Gewalt geben, bekräftiget deutlich die Vermuthung, daß Festus von den mörderischen Anschlägen der Juden einige Nachricht müßte bekommen haben. Wenigstens hatte er Lysä Brief an den Felicem gelesen.

Jesu, der gestorben wäre, von welchem Paulus sagte, daß er lebe. 20. Und da ich über die Untersuchung dieser Sache in Zweifel war, sprach ich, ob er nach Jerusalem gehen, und daselbst über diese Dinge gerichtet werden wollte. 21. Und als Paulus sich berief, daß man ihn zur Erkenntniß des Kaisers bewahren möchte, so habe ich befohlen, daß er bis auf die Zeit, da ich ihn zu dem Kaiser senden würde, bewahrt werden sollte. 22. Und Agrippa sprach zu dem Festus: ich wollte auch selbst diesen Menschen wol hören.

v. 22. Apg. 9, 15.

Und

von dem jüdischen Gottesdienste mit diesem Worte gesprochen wird: sondern auch, daß Josephus m) daselbe in eben der Bedeutung gebraucht, ihre unüberwindliche Anlehnung an dem Gottesdienste zu erkennen zu geben <sup>871</sup>. Doddridge.

1) *Antiquit. lib. 14. c. 10. (al. 17.)* §. 13. 14. 16. 18. 19.  
m) *De bello Iud. lib. 2. c. 9 (al. 8.)* §. 3.

23. Und da ich über die Untersuchung dieser Sache in Zweifel war: oder, da er solcher Sachen unschuldig war, und nicht wußte, was er davon sagen sollte. Festus giebt hier zwar vor, daß er nicht gewußt, nach welcher Regel, oder vor welchen Richtern, vor ihm, oder vor dem jüdischen Sanhedrin, diese Sache zu entscheiden wäre: jedoch dieß ist ein bloßer Vorwand. Die wahre Ursache, warum er den Paulus nicht freysprechen wollte, ob er ihn gleich für unschuldig hielt, lesen wir v. 9. damit er nämlich den Juden Günst beweisen möchte. Polus, Gill.

Sprach ich, ob er nach Jerusalem gehen w. Er legte dem Paulus diese Frage wol vor; jedoch mit dem Vorsatze, ihn gleichwol, er möchte wollen oder nicht, nach Jerusalem zu senden, wenn er sich nicht auf den Kaiser berufen hätte <sup>872</sup>; aber nachher durfte er sich solches nicht unterstehen; denn in einigen Fällen konnte niemand die Berufung von dem Richter auf das Volk in frühern Zeiten, und in spätern auf den Kaiser, hindern. Doddridge.

24. Und als Paulus sich berief, daß man ihn zur Erkenntniß des Kaisers w. In der Grundsprache wird das Wort *Καίσαρος*, Augustus (welches im Niederländischen durch Kaiser übersetzt ist) gebraucht. Jedoch weil Augustus (wie es in der englischen Uebersetzung ausgedrückt ist) eigentlich kei-

ner von den Namen des Nero war: so halten wir dafür, daß *Καίσαρος* nur eine höfliche Art zu reden anzeige, und man sehr wohl übersehen könne: zur Erkenntniß unsers vortrefflichen Kaisers. Sonst würde man annehmen können, daß es die Gewohnheit war, die römischen Kaiser mit dem Namen Augustus, nach dem zweyten von den Kaisern, zu bezeichnen, so wie sie nach dem ersten Cäsar genannt werden: und auf diese Weise würde Nero hier auch den Namen Augustus tragen <sup>873</sup>. Nachdem sich nun Paulus so auf Nero den Kaiser berufen hatte, ward er zu Cäsarea gefangen gehalten, bis sich eine bequeme Gelegenheit finden würde, ihn nach Rom zu schicken. Doddridge, Gill.

25. Und Agrippa sprach zu dem Festus: ich wollte auch selbst w. Da Agrippa sich zu der jüdischen Religion bekannte, und mehr von diesen Dingen wußte, als Festus, auch einige Nachrichten von Jesu Christo, wo nicht von dem Apostel und dem christlichen Gottesdienste gehört hatte: so war er sehr begierig, nicht allein den Paulus zu sehen, sondern ihn auch zu hören, und fernere Erkenntniß von dem Streite zwischen den Juden und Christen zu bekommen. Und weil er dem Festus hiemit einen Dienst thun mochte: so schob dieser solches nicht lange auf, sondern ließ gegen den folgenden Tag eine Versammlung ansetzen, daß Agrippa ihn also hören könnte. Gill.

Sonder Zweifel hatte Agrippa von seinem Vater (durch welchen Jacobus umgebracht und Petrus gefangen genommen war, Cap. 12, 2. 3.), und von verschiedenen andern, einige Dinge wegen der Geschichte und der Lehren der Christen gehört: so daß er natürlicher Weise einige Neubegierde gehabt ha-

ben

(871) Es ist sehr wahrscheinlich, Festus als ein Römer, der vielleicht gar niedrig von den Gottesdiensten der morgenländischen Völker gedacht hat, und dennoch Agrippam, als einen eifrigen Juden, nicht beleidigen wollen, habe mit Vorsatz dieß zweydeutige Wort (*Καίσαρος*) gebraucht, um nirgend anzustoßen; man konnte es nehmen, wie man wollte.

(872) Das ist nicht wahrscheinlich; er würde die Sache anders eingerichtet haben, und es nicht zur Berufung an den Kaiser haben kommen lassen.

(873) Vergl. Spanheim de usu et praes. numism. T. IV. diss. 12. p. 371. Forst, Biblioth. antiq. exeg. T. I. p. 284. wo aus Jos. Cassianis Erklärung einer Aufschrift, die Ursache des griechischen Namens *Καίσαρος* angezeigt, und das mehrere von diesem Namen aus Theod. Gronovio angeführt wird. Es war ein Name, der einen gewissen hochheiligen Vorzug zugleich anzeigte. Ovidius singt Fast. lib. I. v. 609.

Sancta vocant Augusta patres, Augusta vocantur

Templa sacerdotum rite dicata manu.

Und er sprach: morgen sollst du ihn hören. 23. Des andern Tages dann, als Agrippa und Berenice, mit großer Pracht, gekommen, und als sie mit den Obersten über tausend und den Männern, welche die Vornehmsten der Stadt waren, in das Richterhaus eingegangen, ward Paulus durch des Festus Befehl hervorgebracht. 24. Und Festus sprach: König Agrippa, und ihr Männer alle, die mit uns hier gegenwärtig seyd, ihr sehet diesen, von welchem mich die ganze Menge der Juden, beydes zu Jerusalem und hier, angegangen hat, indem sie schreyen, daß ihm nicht mehr zu leben gebühre. 25. Aber, da ich befunden, daß er nichts, was des Todes werth sey, gethan hätte, und weil er sich auch selber auf den Kaiser berufen hat, habe ich beschlossen, ihn zu senden. 26. Von welchem ich nichts gewisses dem Herrn zu schreiben habe: darum habe ich ihn vor euch gebracht, und am meisten vor dich, König Agrippa, auf daß ich, nach geschehener Untersuchung,

v. 25. Apg. 23, 9. c. 26, 31.

ben muß, einen so ausnehmenden christlichen Lehrer, wie Paulus war, zu sehen und zu hören; auf welchen gewiß mehr Acht gegeben war, und von dem die Juden, in Betrachtung dessen, was er vor seiner Befreyung gewesen, mehr sprachen, als von irgend einem andern Apostel. Doddridge.

B. 23. Des andern Tages dann, als Agrippa und Berenice ꝛ. Agrippa und Berenice kamen mit den Zeichen ihrer königlichen Pracht, und mit einem großen Gefolge von Dienern in den Gerichtshof. So kömmt das Wort *φαντασία* auch beyhm Laetius n) vor, wenn er sagt, daß Bion ein großes Gefolge von Seelenten hatte, das ihm folgete, *φαντασίαν ἀκολούθησαν αὐτῷ*. Auch heißt es so viel als mit großer Pracht. So lesen wir o), daß, als Athenien in einem Staatswagen, mit Purpur und Silber umhangen, nach Athen gebracht wurde, das Volk herauslief ihn zu sehen, weil kein Römer jemals mit so großer Pracht, *ἐν τοσαύτῃ φαντασίᾳ*, in die Stadt eingezogen war. Nach dieser Erzählung folget zwar eine Erwähnung von vielen Dienern, die voran giengen und hinter ihm folgten: jedoch dann würde solches die erste Bedeutung von einem großen Gefolge von Dienern befeßigen. Mehrere Beispiele von dieser Bedeutung des Wortes sind beyhm D Bois über diese Stelle <sup>874</sup>) zu finden, wozu man noch das Beispiel von Bardesanes, wovon Eusebius Meldung thut, sitzen konnte, daß nämlich die bactrianischen Frauen auf Pferden, mit Gold und Edelgesteinen gezieret, *μετὰ πολλῆς φαντασίας*, mit großer Pracht und mit einem Gefolge von jungen Manns- und Frauenpersonen, erschienen p). Gill, Whitby n) In vit. Bionis. o) Athen. lib. 5. p. 212. C. p) Euseb. Praepar. evang. lib. 6. c. 10. p. 276

Und als sie mit den Obersten über tausend, und den Männern ꝛ. Mit dem Befehlshaber über tausend römische Soldaten, mit den Obrigkeitssper-

nen und den vornehmsten Einwohnern von Caesarea, gieng Agrippa nebst seiner Schwester Berenice in den Platz, wo des Paulus Sache vorgenommen werden sollte: worauf derselbe dann, sobald Festus solches befohlen hatte, hervorgebracht und vielen Menschen zur Schau gestellt wurde, und so zum Theile die Weissagung Christi, daß seine Jünger um seinetwillen vor das Angesicht der Könige gestellt werden würden, Matth. 10, 18. 1 Cor. 4, 9. erfüllte. Gill.

B. 24. Und Festus sprach: König Agrippa, und ꝛ. Zuerst richtet er seine Anrede an den König, als die vornehmste Person, von der größten Würde und Erkenntniß in diesen Sachen, und darauf sagt er auch zugleich zu den vornehmsten Einwohnern der Stadt, daß sie den Gesangenen, Paulus genannt, vor sich sahen, wessentwegen ihn die Juden zu Jerusalem, und hernach, da er von dannen abgereiset, zu Caesarea angegangen, und mit vielem Eifer ein Urtheil wider ihn begehret hätten, indem sie, weil sie seinen Tod gesucht, mit vielem Geschrey gerufen, daß er unwürdig wäre, zu leben: wie sie gegen den Lysias schon zu Werke gegangen waren, Cap. 22, 22. Gill.

B. 25. Aber, da ich befanden, daß er nichts, was des Todes werth sey ꝛ. Dieses ist ein öffentliches Zeugniß von des Paulus Unschuld, selbst in Gegenwart seiner Feinde. So gerücht die Verläumdung der Juden dem Paulus zur Achtung. So viele Feinde ihn auch beschuldigten und ihm beständig nach dem Leben trachteten: so wird er doch allemal, erstlich durch Lysias den Obersten, Cap. 23, 29. hernach durch Festus, Cap. 24, 25. hier durch den Festus, und nachher durch Agrippa, Cap. 26, 32. für unschuldig erklärt. Gill, Polus.

B. 26. Von welchem ich nichts gewisses dem Herrn zu schreiben habe. Nicht die geringste Missethat oder Beschuldigung von einigem Gewichte, konnte er dem römischen Kaiser, unter welchem er als Stat-

(874) In collatione p. 490. vergl. Suicerus Thes. T. II. p. 1414. Die Lateiner nennen es Ambitio, wie es die Vulgata übersezt hat, und Zeumann h. I. p. 599. mit Stellen lateinischer Schriftsteller erweist.

chung, etwas zu schreiben haben möge. 27. Denn es dünkt mich wider Vernunft, einen Gefangenen zu senden, und nicht auch die Beschuldigungen, die wider ihn sind, zu erkennen zu geben.

Statthalter stund, schreiben <sup>879)</sup> Gill. *Tō Kugliō* ist hier offenbar so viel, als, dem großen Herrn des Reichs, mit welchem Namen der Kaiser, wie bekannt ist, zu dieser Zeit benannt wurde. Doderidge.

Darum habe ich ihn vor euch gebracht, und am meisten *ic.* Agrippa war nicht allein ein Mann von Ansehen und Würde, sondern auch von Erkenntniß in dergleichen Sachen, deren Paulus von den Juden beschuldigt ward: und ob er gleich nicht richten durfte, so war er doch wegen seiner Erkenntniß, da er in der jüdischen Religion erzogen war, sehr geschickt, Unterricht zu geben, was der Statthalter dem Kaiser melden möchte. Gill, Polus.

W. 27. Denn es dünkt mich wider Vernunft,

einen Gefangenen *ic.* Einen Mann, als einen Uebelthäter, gefangen nach Rom an den Kaiser zu schicken, als ob er der größten Mißthaten schuldig wäre, und dennoch diese Mißthaten nicht anzuzeigen, scheint ungerecht: und nicht allein kann dieses dem Festus ungerecht, sondern auch thöricht und als ein Zeichen von nicht der geringsten Geschicklichkeit, sich in eine Sache zu finden, wie es in den Augen seines Herrn, des Kaisers, geschehen haben könnte, vorgekommen seyn. Er hoffte daher durch den Agrippa, bey einer zwothen Befragung des Paulus, besser unterrichtet und in den Stand gesetzt zu werden, daß er dem Nero von dem Apostel Bericht ertheilen könnte. Gill, Polus.

(875) Man muß die Worte nicht in ihrem allgemeinen Begriffe nehmen, denn nach demselben war es nicht wahr, daß Festus nicht gewußt habe, was er dem Kaiser schreiben sollte, denn er mußte ja die Anklage der Juden, und den Brief Lysia hatte er in Händen. Man muß es demnach nur davon verstehen, er könnte dem Kaiser keine vorher verhandelte Acten und darauf von ihm gefällten Rechtspruch übersenden, welcher doch vorhergehen sollen, wenn eine solche Berufung hätte nach gewöhnlicher Gerichtsüblichkeit geschehen sollen. Selbst Agrippa, eines in der Sache erfahren Richters, Urtheil, scheint deswegen von Festus gesucht worden zu seyn. Man kann also Festum von der Anklage einer höflichen und listigen Lügen bey dem Herrn D. Zeumann h. l. p. 603. noch wol retten.

## Das XXVI. Capitel.

### Inhalt.

Dieses Capitel begreift I. eine Erzählung von des Paulus Verantwortung vor dem Könige Agrippa, worin er, nach der Einleitung, von seiner Person und der Sache, weswegen er sich vertheidigen müßte, von seiner Bekehrung zu Christo, und von der Sache, weswegen er ist gefangen wäre, Nachricht ertheilet, v. 1-23. II. Eine Erzählung von der Wirkung, welche diese Vertheidigung theils bey dem Festus, theils bey dem Agrippa hatte, und ihren Antworten und Anmerkungen sowol in des Paulus Gegenwart, als nachdem er wieder weggebracht war, v. 24-32.

**U**nd Agrippa sprach zu dem Paulus: es ist dir erlaubt für dich zu reden. Da streckte Paulus

W. 1. Und Agrippa sprach zu dem Paulus: es ist dir erlaubt *ic.* Nachdem Festus das Vorigemeldete vorgetragen hatte, und als Paulus schon vor dem Agrippa, dem Festus und den Vornehmsten der Stadt da stund: so sagte Agrippa zu ihm, daß er die Freyheit hätte, sich zu verantworten; welches die Gefangenen nicht anders, als wenn sie Erlaubniß bekommen hatten, thun durften. Festus, der römische Statthalter, war eigentlich der Richter: daher es ihm auch eigentlich zukam, Erlaubniß zu geben; wiewol

dieselbe inzwischen von beyden ertheilet werden konnte, weswegen die arabische und äthiopische Uebersetzung auch lesen: wir haben dir zugestanden *ic.* Gill.

Da streckte Paulus die Hand aus, und beantwortete *ic.* Nach der Gewohnheit der Redner streckte er seine Hand aus, da er zu sprechen anfieng: es sey nun, um Stillschweigen zu verlangen, oder auch seine Freymüthigkeit, und seine Neigung, die Gelegenheit zur Verantwortung wegen seiner Sache zu ergreifen, an den Tag zu legen <sup>879)</sup>; da er sich seiner Unschuld

(876) Das war die gewöhnliche Absicht der Redner, beym Anfange ihrer Rede, mit Ausstreckung der Hand Stillschweigen und Aufmerksamkeit zu begehren. Persius Sat. 4. saget davon:

Fert animus calidae fecisse silentia turbae  
Maestate manus.